

kirchlichen Bereich, insbesondere bei der Abtswahl. Allerdings sorgte die Bestimmung der Benediktinerregel, gewählt sei jener Abt, der den «sanior pars», den gewichtigeren Teil der Stimmen, und sei es der kleinere Teil (quisquam parva), auf sich vereinige, für manche Streitigkeiten, für manche Doppelwahl. Die Anwendung dieses Prinzips bei Papstwahlen ermöglichte es dem zahlenmäßig unterlegenen Teil des Kardinalkollegiums mit dem Hinweis auf die größere sanioritas dann doch, auf dem eigenen Kandidaten zu beharren und ihn als «Gegenpapst» zu präsentieren. Da es hierfür im Gegensatz zu anderen kirchlichen Wahlen keine übergeordnete Instanz gab, bildete sich für die Papstwahlen 1179 im Dritten Lateranischen Konzil erstmals ein schriftlich fixiertes Wahlrecht aus, das eine Zweidrittelmehrheit vorschrieb und das Wahlkollegium genau definierte. Die Regelung der deutschen Königswahl, als weltliches Pendant, ließ immerhin noch fast zwei Jahrhunderte auf sich warten, bis die von Karl IV. erlassene Goldene Bulle das siebenköpfige Kurfürstenkollegium und das Mehrheitsprinzip kodifizierte.

Die neun Aufsätze des vorliegenden Bandes konnten das Thema mittelalterlicher Wahlen nicht erschöpfend behandeln und mußten manches außer Acht lassen, zumal ja auch Teilaspekte, wie etwa die Abtswahlen, gut erforscht sind. Schade ist dennoch, daß nicht nur, wie die Herausgeber selbst im Vorwort beklagen, die Wahlen in den Ritterorden oder an den Universitäten oder die Darstellung mittelalterlicher Wahltheorie unberücksichtigt blieben, sondern auch nirgendwo die Frage einer Beteiligung, einer Mitbestimmung oder Wahlmöglichkeit von Frauen, etwa innerhalb der Nonnenkonvente oder sogenannter Sammlungen, aufgeworfen wurde.

Dennoch ermöglichen die Aufsätze einen guten Überblick über die Bestellung und Einsetzung von Bischöfen, Päpsten und Königen, von Ratsherren und Schöffen, von Pfarrern und Gemeindevertretern. Dabei werden auch allgemeine Tendenzen und gesellschaftliche Entwicklungen deutlich, zum Beispiel daß etwa seit dem 12. Jahrhundert die Meinung einzelner stärkere Berücksichtigung findet und die «eher summarische Abstimmung» an Bedeutung verliert, daß sich – nachdem die Wahlkörper zahlenmäßig definiert sind – das Mehrheitsprinzip durchsetzt oder daß sich in den Städten oligarchische Strukturen und Kooptationsverfahren bildeten. Für die Wahl und Form der Mitbestimmung in der mittelalterlichen Stadt bietet der Aufsatz von Kurt Schulz eine Fülle von Einzelerkenntnissen, die von allgemeinem landeshistorischen In-

teresse, insbesondere für die Geschichte des deutschen Südwestens sind. So macht der Autor etwa deutlich, welche Rolle Freiburg bei der Ausbildung des Stadtrats, der Rollenverteilung von Stadtgemeinde und «Geschworenen» spielte. Er verdeutlicht weiterhin, daß die Staufer ihre Städte zwar wirtschaftlich stark förderten, deren politische Rechte aber minimierten, die Zähringer dagegen ihren Städten Privilegien erteilten, die in der Mitte des 13. Jahrhunderts neue Maßstäbe für die städtische Mitbestimmung setzten. Besondere Beachtung verdient auch der 64 Seiten umfassende Aufsatz von Armin Wolf *Von den Königswahlen zum Kurfürstenkolleg*, in dem erstmals zahlreiche Bilddenkmale als Dokumente der Verfassungsgeschichte untersucht und damit der historischen Forschung eine «neue» Quelle ins Bewußtsein gerückt wurde.

Wilfried Setzler

Der Neckar-Odenwald-Kreis. Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Neckar-Odenwald-Kreis. Bearbeitet von der Abteilung Landesbeschreibung des Generallandesarchivs Karlsruhe. Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1992. Band I: 1004 Seiten mit 128 Abbildungen, darunter 23 farbige; Band II: 976 Seiten mit 150 Abbildungen, darunter 19 farbige. Beide Bände mit zahlreichen Karten, Grafiken und Tabellen im Text sowie Beilagen (Karten, statistischer Anhang, Stammtafeln, Literatur) in Kartentafel. Leinen DM 158,-

Die Reihe der neuen Kreisbeschreibungen schreitet nun zügig voran. Der Beschreibung des Kreises Biberach folgte die des Neckar-Odenwald-Kreises, und zwar – ein Novum – komplett und auf einmal: gleichzeitig Band I mit dem allgemeinen Teil zusammen mit den Ortsbeschreibungen in Band II. Erstmals wird nun auch ein Kreis beschrieben, der ohne größeres städtisches Zentrum ist. Die Vorarbeiten waren somit gering, die historische Aufarbeitung – von wenigen Ausnahmen abgesehen – bislang äußerst lückenhaft, was die beiden Bände um so wertvoller macht.

Der Neckar-Odenwald-Kreis ist 1971 – zunächst bis 1974 unter dem Namen Odenwald-Kreis – im Zuge der Kreisreform entstanden. In ihm wurden überwiegend die Gemeinden der ehemaligen Landkreise Mosbach und Buchen zusammengeschlossen. Er zählt heute in seinen 27 Gemeinden insgesamt über 130 000 Einwohner und steht der Fläche nach an 13. Stelle der 35 baden-württembergischen Landkreise, der Einwohnerzahl nach an 28. Stelle:

Zahlen, die eine relativ dünne Besiedlung – 117 Einwohner pro Quadratkilometer – verdeutlichen. Die Gliederung der beiden Bände folgt dem vertrauten Schema. In Teil A «Allgemeiner Teil» werden in fünf Kapiteln unter Berücksichtigung des Gesamtkreises die natürlichen Grundlagen, die geschichtlichen Grundlagen, die Bevölkerung und Siedlung, Wirtschaft und Verkehr sowie öffentliches und kulturelles Leben komprimiert, knapp im Überblick, doch nicht lexikalisch, sondern lesenswert und lesbar dargestellt.

Der Teil B umfaßt in alphabetischer Reihenfolge die Beschreibungen der Gemeinden. Auch sie halten sich an eine durchgängige Gliederung. Den Beginn bildet ein Kapitel «Natur- und Kulturlandschaft», in dem der Naturraum und das Landschaftsbild der jeweiligen Gemeinde, das Siedlungsbild sowie die bemerkenswerten Bauwerke beschrieben sind; das zweite Kapitel beschäftigt sich mit den Gemeinden im 19. und 20. Jahrhundert, mit der Bevölkerung, dem politischen Leben, mit Wirtschaft und Verkehr, mit der Verwaltungszugehörigkeit der Gemeinde und dem öffentlichen Leben. Das dritte Kapitel umfaßt die Geschichte der Gemeinden und ihrer Teile: Siedlung und Gemarkung, Herrschaft und Staat, Grundherrschaft und Grundbesitz, Kirche und Schule, Bevölkerung und Wirtschaft. Zum Einstieg für weitere eigene Forschungen werden dem Leser zuletzt historische Quellen und weiterführende Literatur benannt.

Diese Beschreibungen beinhalten für viele Gemeinden erstmals einen umfassenden Geschichtsüberblick, der die Entwicklung des Gemeindelebens skizziert und dabei soziale und kulturelle, wirtschaftliche und rechtliche, politische und gesellschaftliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.

Mit einem Gesamtregister schließt das umfang- und inhaltsreiche, mit Bildern, Karten und Schautafeln gut ausgestattete Werk. Wieder ist einer der 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreise beschrieben, eine weitere Lücke geschlossen. In Vorbereitung ist die Beschreibung für den Landkreis Lörrach.

Sibylle Wrobbel

WOLFGANG HUG: **Geschichte Badens.** Konrad Theiss Verlag Stuttgart 1992. 429 Seiten mit einigen Abbildungen. Gebunden DM 68,-

Eine Gesamtdarstellung der badischen Geschichte war längst überfällig. Ältere Werke – wie etwa das 1890 von Friedrich von Weech vorgelegte – sind zu

stark auf Dynastengeschichte fixiert und beschreiben die Geschichte Badens aus der Sicht der großherzoglichen Familie. Jüngere Gesamtdarstellungen sind allenfalls in Handbüchern zu finden oder blieben fragmentarisch wie das ganz ausgezeichnete Werk von Berthold Sütterlin, das leider über den ersten, 1535 endenden Band nicht hinaus kam.

Da der badische Staat erst im Zuge der napoleonischen «Flurbereinigung» Anfang des 19. Jahrhunderts entstand und das Gebiet zuvor in viele Einzelherrschaften – darunter ganz große wie Vorderösterreich und Kurpfalz, aber auch ganz kleine wie kloster- oder reichsritterschaftliche Territorien – zersplittert war, ist eine Gesamtdarstellung besonders schwierig: Entweder wird sie episch breit, oder aber sie muß den Mut zur Lücke haben. Wolfgang Hug wählt das letztere, doch beherrscht er es trefflich. Seine Darstellung der Geschichte Badens ist gekennzeichnet vom Weglassen und Hervorheben, wobei er keineswegs nur «Staatsaktionen» beschreibt. Der Reiz und das Verdienst seiner Arbeit liegen gerade im Wechsel von Details und Perspektiven, von der Verdeutlichung großer Entwicklungslinien, die aber immer wieder an einzelnen Ereignissen, Menschen, geistigen Strömungen, wirtschaftlichen Veränderungen etc. festgemacht werden.

Der Band ist in vier etwa gleich große Abschnitte mit je zehn Kapiteln klar und übersichtlich gegliedert. Die ersten beiden beschäftigen sich mit der Geschichte Badens von den Anfängen *Südwestdeutsches Erbe aus Altertum und Mittelalter* bis zur Französischen Revolution *Von der Vielfalt der Territorien zur Einigung Badens*. Die beiden letzten sind dem *Großherzogtum und liberalen Musterland* im 19. Jahrhundert sowie dem Umbruch und Wandel Badens im 20. Jahrhundert gewidmet. Deutlich wird in dieser Aufteilung, die den zwei Jahrhunderten, eben dem 19. und 20., ebenso viel Platz einräumt wie den fünfzehn Jahrhunderten davor, wie wichtig dem Verfasser, Geschichtspräsident an der Pädagogischen Hochschule in Freiburg, die jüngere und jüngste Geschichte Badens ist. Neben die zeitliche Gewichtung setzt er eine thematische. Vier Leitthemen – Freiheit, Lebenswelt, Innovation und Konflikte bzw. Konfliktbewältigung – klingen in der Darstellung immer wieder durch, sei es im Mittelalter oder in der Neuzeit.

Wer Details badischer Geschichte, zumal im Mittelalter und der frühen Neuzeit, in diesem Buch nachschlagen will, wird sicher oft enttäuscht werden. Doch wer etwas über Strukturen und Zusammenhänge, über regionale Geschichte auch im Span-